

Die Gewässernamen Drevanameri und Heiliges Meer

Christof Spannhoff

Das sogenannte *Große Heilige Meer*, gelegen auf der Grenze zwischen den Gemeinden Hopsten und Recke (Kreis Steinfurt), ist der größte natürliche Binnensee in Nordrhein-Westfalen. Entstanden ist dieses Gewässer durch einen Erdfall, also durch einen plötzlichen Einsturz des Untergrundes infolge eines durch chemische und physikalische Verwitterungsvorgänge entstandenen unterirdischen Hohlraums (Salz- oder Gipsauswaschung durch Grundwasser).¹

Ist das *Drevanameri* das *Heilige Meer*?

Die Entstehung des Erdfallsees soll zwischen 600 v. Chr. und 900 n. Chr. erfolgt sein.² Gestützt wird diese Datierung bzw. genauer gesagt deren *terminus ante quem*, also der Zeitpunkt vor dem sich der Erdfall ereignete, auch durch die vermutete Ersterwähnung des Binnengewässers in einer Urkunde aus dem Jahr 965. Damals, am 15. Juli, schenkte Kaiser Otto I. dem Osnabrücker Bischof Drogo und seiner Kirche einen Bannforst mit Jagdgerechtigkeit³ in einem Gebiet, das sich zwischen den Grenzpunkten *Farnuuinkil*⁴ (uu = w), *Hrutansten*⁵, *Angare* (heute Stadt Enger⁶), *Osning* (Teutoburger

1 Heinrich Terlutter, Das Naturschutzgebiet Heiliges Meer, Münster 1995.

2 Ebd. S. 12–16.

3 Vgl. dazu: Clemens Dasler, Forst- und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis 12. Jahrhundert, Köln u.a. 2001, S. 163–165.

4 Günther Wrede, Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, 3 Bde., Hildesheim 1975–1980, Bd. I, S. 161, Nr. 431.

5 Ebd. S. 277, Nr. 698.

6 Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 58–60.

Wald bei Bielefeld⁷), *Sinithi* (Senne – vermutlich war das Gebiet zwischen Bielefeld und Versmold gemeint⁸), *Bergashavid* (Bergeshövede/Riesenbeck⁹), *Drevanameri*¹⁰, *Etenesfeld* (Ettenfeld bei Fürstenau¹¹) und *Diummeri* (Dümmer-See bei Damme¹²) erstreckte. Die regionalgeschichtliche Forschung vermutet bis heute einstimmig, dass mit dem Grenzpunkt *Drevanameri* das heutige Große Heilige Meer gemeint gewesen ist.¹³

Eine auf das Jahr 804 datierte und angeblich von Karl dem Großen ausgestellte Urkunde ähnlichen Inhalts, die ebenfalls einen Grenzpunkt *Dreuenomeri* nennt, ist erst eine Fälschung der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die – als eine von weiteren Urkundenfälschungen dieser Zeit – im Auftrag Bischof Bennos II. von Osnabrück (1068–1088) im Zuge des sogenannten „Osnabrücker Zehntstreits“ angefertigt wurde. Diese Schriftstücke sind als „Osnabrücker Fälschungen“ in die Geschichtsschreibung eingegangen.¹⁴

7 Wrede, Ortsverzeichnis II, S. 119, Nr. 1119.

8 Im ältesten Werdener Urbar aus der Zeit um 890 wird *saltus Sinithi in Hosanbarth* genannt. Dieser Bergwald (*saltus*) dürfte zwischen Versmold-Halle und Isselhorst-Harsewinkel gelegen haben, weil das genannte *Hosanbarth* wohl mit Hanhart/Harsewinkel zu identifizieren ist. Die Urbare der Abtei Werden a.d. R., hrsg. v. Rudolf Kötschke, Bd. 1: Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. 61 u. Anm. 4.

9 Prinz, Territorium, S. 58–60.

10 Ebd.

11 Wrede, Ortsverzeichnis I, S. 159, Nr. 423.

12 Ebd. S. 136, Nr. 365.

13 Hermann Jellinghaus, Die Ostgrenze des früheren Bistums Osnabrück und der Forstbann von 965, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 30 (1905), S. 161–174, hier S. 163f.; Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 12–16; Elke Barth, Vegetations- und Nährstoffentwicklung eines nordwestdeutschen Stillgewässers unter dem Einfluss von Landschafts- und Siedlungsgeschichte. Paläoökologische Untersuchungen an dem Erdfallsee „Großes Heiliges Meer“, Münster 2002, S. 65. Soweit ich sehe identifizieren nur Leopold v. Ledebur, Ueber die Grenzen des von Karl dem Großen der Osnabrückischen Kirche geschenkten Forstbannes, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 1 (1826), Heft 4, S. 76–89, hier S. 83f. und Karl Brandi, Die Osnabrücker Fälschungen, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 19 (1900), S. 120–173, hier S. 170, den Grenzpunkt *Drevanameri* nicht mit dem *Heiligen Meer*. Beide Lokalisierungen sind aber wohl nicht haltbar. Vgl. Jellinghaus, Ostgrenze, S. 164. Prinz, Territorium, S. 60 hält die Identifizierung mit dem *Heiligen Meer* für nicht gesichert, aber für möglich.

14 Christian Hoffmann, Die hochmittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Archivwesens, in: Osnabrücker Mitteilungen 105 (2000), S. 11–20; Thomas Vogtherr, Original oder Fälschung? Die Osnabrücker Kaiserurkunden des Mittelalters, in: Der Dom als Anfang. 1225 Jahre Bistum und Stadt Osnabrück, hrsg. v. Hermann Queckenstedt u. Bodo Zehm, Osnabrück 2005, S. 109–133; Ders., Die Suche nach den Osnabrücker Kaiser- und Königsurkunden des Hochmittelalters um die Mitte des 19.

Das heißt aber, dass die originale Urkunde aus dem Jahr 965 der älteste Beleg des Namens *Drevanameri* ist.

Doch ist der Grenzpunkt *Drevanameri* wirklich das Große Heilige Meer? Eine endgültige und unzweifelhafte Antwort auf dieser Frage kann auch an dieser Stelle nicht gegeben werden. Allerdings können hier die bisher vorgebrachten beiden Argumente für diese Gleichsetzung geprüft werden.

Zur Identifizierung der Lage von *Drevanameri* dienen zum einen die anderen Grenzpunkte des Herrscherdiploms von 965. Sollten die Örtlichkeiten *Angare*, *Osnning*, *Sinithi*, *Bergashavid*, *Etenesfeld* und *Diummeri* richtig als Stadt Enger, der Teutoburger Wald bei Bielefeld, das Gebiet zwischen Bielefeld und Versmold, Bergeshövede, Ettenfeld/Fürstenau und Dümmer-See/Damme bestimmt worden sein, zeigt sich, dass die Grenzpunkte der Urkunde in einer bestimmten geographischen Abfolge und zwar im Uhrzeigersinn genannt werden.¹⁵ Daraus ergibt sich, dass der frühmittelalterliche Grenzpunkt *Drevanameri* zwischen Bergeshövede und dem Ettenfeld bei Fürstenau zu suchen ist. Das Grundwort des Namens des Grenzpunktes alt-sächsisch *meri* ‚Meer, See, Wasserstelle‘¹⁶ weist darauf hin, dass nach einem stehenden Binnengewässer gesucht werden muss. Da der heute als *Heiliges Meer* benannte Erdfallsee ungefähr mittig auf der Linie zwischen den beiden anderen Grenzpunkten Bergeshövede und Ettenfeld bei Fürstenau liegt, ist gegen eine Identifizierung des *Großen Heiligen Meeres* mit der Örtlichkeit *Drevanameri* von 965 nichts einzuwenden.¹⁷

Jahrhunderts, in: Osnabrücker Mitteilungen 108 (2003), S. 57–67.

- 15 Prinz, Territorium, S. 58–60. Vgl. allgemein zur Abfolge von Grenzpunkten in mittelalterlichen Grenzbeschreibungen: Reinhard Bauer, Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte, München 1988; Franz Xaver Simmerding, Grenzzeichen, Grenzsteinsetzer und Grenzfrevler. Ein Beitrag zur Kultur-, Rechts- und Sozialgeschichte, München 1997; Matthias Hardt, Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter, in: Grenze und Differenz im frühen Mittelalter, hrsg. v. Walter Pohl u. Helmut Reimitz, Wien 2000, S. 39–56.
- 16 Heinrich Tiefenbach, Altsächsisches Handwörterbuch. A Concise Old Saxon Dictionary, Berlin u. New York 2010, S. 268.
- 17 Bestritten wird die Gleichsetzung von Rudolf Dolle, Die Sage vom Heiligen Meer bei Hopsten in der Ortsüberlieferung, in der Romantik und im Lichte der Geschichte, Ibbenbüren 1933. Dolle geht noch von der Echtheit des Diploms Karls des Großen von 804 aus (s.u.). Deshalb lehnt er aber die daraus erschlossene Existenz des Erdfallsees schon in karolingischer Zeit ab, weil er eine Entstehung des Heiligen Meeres erst für die Zeit nach dem Anfang des 10. Jahrhunderts annimmt. Zu dieser Datierung kommt Dolle, weil er in der Sage vom Heiligen Meer (s.u.) einen historischen Kern vermutet. Nach dieser Erzählung befand sich ursprünglich an der Stelle des Heiligen Meeres ein

***Drevanameri* – Ein ‚Drei-Grenzen-Meer‘?**

Doch ist zur Sicherung dieser Gleichsetzung mit dem Heiligen Meer auch der Name *Drevanameri* selbst herangezogen worden. Mit den Erklärungen des Namens des frühmittelalterlichen Grenzpunktes gilt es sich im Folgenden kritisch auseinanderzusetzen und es soll versucht werden, ihn auf eine abgesicherte sprachwissenschaftliche Grundlage zu stellen.

Der Tecklenburger Heimatforscher Friedrich Ernst Hunsche erklärte den Namen 1975 als ‚Drei-Grenzen-Meer‘, indem er den Namen in die Bestandteile *dre* = angeblich ‚drei‘, *vana* = angeblich *wanda* = angeblich ‚Gewann, Gemarkung, Grenze‘ und *meri* = ‚Meer‘ zerlegte.¹⁸ Seine Deutung des Namens scheint sich auch dadurch zu bestätigen, dass Hunsche meinte, die Grenzen der drei altsächsischen „Gau“e *Threcwiti*¹⁹, *Venki*²⁰ und *Bursibant*²¹ stießen im Großen Heiligen Meer zusammen. Bestätigung findet diese Meinung scheinbar darin, dass der Schnittpunkt der Grenzen der gemeindlichen Gemarkungen in Karten aus den Jahren 1564 und 1616 genau mitten im „Großen Heiligen Meer“ lag.²² Damit erhielt Hunsche einen vermeintlichen historischen Anhaltspunkt für seine Namendeutung.

Kloster. Wegen des unchristlichen Lebenswandels der Mönche wurde dieses Kloster als Strafe Gottes durch das plötzliche Entstehen des Heiligen Meeres vernichtet. Das Kloster versank im Erdfallsee und die Mönche ertranken. Dolle nun brachte diese fiktive Geschichte von dem Verschwinden eines Klosters in Zusammenhang mit dem Verschwinden eines Klostergutes des Klosters Werden namens *Thanculashuthi*, das vermutlich in der Gegend um Schapen lag und Anfang des 10. Jahrhunderts aus den Heberegerstern des Klosters Werden verschwand. Da aber die Urkunde von 804 erst eine Fälschung der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist und der erste urkundliche Nachweis aus dem Jahr 965 stammt, ist auch Dolles Kritik an einer Gleichsetzung von Heiligem Meer und *Drevanameri* gegenstandslos. Zu Dolles These ist zu bemerken, dass sie zwar recht reizvoll, allerdings wohl nicht zu beweisen ist, da zum einen die ursprüngliche Lage des Gutes *Thanculashuthi* nicht mehr zweifelsfrei zu klären ist und zum anderen die Entstehung des Heiligen Meeres nicht genau datiert werden kann. Vgl. ferner die gegründete Kritik bei: Wilhelm Pruß, Rund um das Heilige Meer. Aus Sage und Geschichte des Kreises Tecklenburg, Münster 1934, S. 10.

18 Friedrich Ernst Hunsche, *Drevanameri* – Das „Heilige Meer“ bei Hopsten, in: „Der Tecklenburger“ vom 11.01.1975, hier zit. nach: Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 12.

19 Vgl. dazu: Christof Spannhoff, Der frühmittelalterliche Landschaftsname „Threcwiti“, in: Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2013, S. 35–40.

20 Vgl. dazu: Sebastian Kreyenschulte, Die „altsächsischen Gau“e – ein *Gelehrtenmythos*: Die Dekonstruktion des „Venkigau“ im südlichen Emsland, in: Emsländische Geschichte 20 (2013), S. 520–539.

21 Vgl. dazu: Christof Spannhoff, *in pago qui dicitur Bursibant*. Bemerkungen zu einem frühmittelalterlichen Landschaftsnamen im nördlichen Westfalen, in: Rheine – gestern – heute – morgen 70 (2013), S. 74–87.

22 Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 12.

In dieser Weise scheinbar fundiert begründet und historische abgesichert fand die Erklärung Hunsches Eingang in zahlreiche Publikationen über das Große Heilige Meer und ist bis heute die maßgebliche Deutung des Namens des frühmittelalterlichen Grenzpunktes.²³

Allerdings gerät die Erklärung des Namens *Drevanameri* als ‚Drei-Grenzen-Meer‘ vor dem Hintergrund neuer geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse erheblich ins Wanken. Heute ist die historische Forschung der begründeten Ansicht, dass die frühmittelalterlichen ‚Gau‘ (lat. *pagi*) in Nordwestdeutschland keine linear abgegrenzten Verwaltungsbezirke mit politisch-administrativer und rechtlicher Funktion waren, also kein fest-umrissenes und abgezirkeltes ‚Gau-System‘ darstellten, sondern vielmehr recht fließend ineinander übergehende bzw. sich überschneidende Landstriche, Landschaften oder Gegenden waren, die keinerlei Verwaltungsaufgabe hatten, sondern lediglich nähere Lokalisierungsfunktion für die urkundlich genannten Ortsnamen zu deren besseren Identifizierung. Eine politisch-administrative ‚Gau-Verfassung‘ hat es in Nordwestdeutschland nie gegeben. Diese wurde von der älteren historischen Forschung erst in der Rückschau, ausgehend von westfränkischen Verhältnissen (heute Frankreich), auf den nordwestdeutschen Raum projiziert. Es handelt sich also bei ‚Gau-System‘ und ‚Gau-Verfassung‘ – zumindest für den nordwestdeutschen Raum – um Forschungsmythen.²⁴

Die mit dem lateinischen Begriff *pagus* bezeichneten Landschaften Nordwestdeutschlands dienten also lediglich der genaueren Verortung und Identifizierung von Orten und hatten keine politische oder rechtliche Funktion, was sich auch historisch nachweisen lässt: Nach Aussage des münsterischen Bischofs Alfrid († 849) lag *Mimigernoford*, das heutige westfälische Münster, *in pago Sudergô*, nach dem ältesten Werdener Urbar vom Ende des 9. Jahrhunderts aber *in pago Dregini*.²⁵ Da aber die schriftliche Überlieferung für den nordwestdeutschen Bereich, die – wenn überhaupt – Hinweise für ältere Verhältnisse geben könnte, erst um 800 n. Chr. einsetzt, zeigt sich, dass bereits die sehr frühen Quellen des 9. Jahrhunderts, die in diesem Fall

23 Z.B. Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 12–16; Barth, Vegetations- und Nährstoffentwicklung, S. 65.

24 Kreyenschulte, Gau; Spannhoff, Bursibant.

25 Paul Derks, Die Siedlungsnamen der Gemeinde Weeze am Niederrhein. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen. Mit einem Ausblick nach Geldern und Goch, Weeze 2006, S. 41f.

nur gut ein halbes Jahrhundert auseinander liegen, kein einheitliches Bild bieten. Augenfällig wird dieses Problem auch an einem weiteren Beispiel aus dem Gebiet des heutigen Kreises Steinfurt: Die nur rund drei Kilometer südöstlich vom heutigen Ortszentrum Rheine gelegene Siedlung Gellendorf (*in Gelonthorpe*) wurde in besagtem Besitzverzeichnis der Abtei Werden als *in Uenkinne* (lies: „in Venkinne“), also in der Landschaft (*in pago*) *Fenkion* gelegen bezeichnet, die sich nach der bisherigen Forschungsmeinung nördlich von Rheine im Emsland erstreckte.²⁶ Rheine selbst wurde allerdings im Jahr 838 als *villa Reni* der Landschaft (*in pago*) *Bursibant* zugeordnet.²⁷ Wenn aber das Gebiet nördlich von Rheine und das südlich davon gelegene Gellendorf zur Landschaft *Fenkion* gerechnet wurden, dann hätte doch auch Rheine zu diesem Landstrich gehört haben müssen – und nicht zu *Bursibant*, wie urkundlich belegt. Diese Befunde lassen sich aber weniger sinnvoll mit der Vorstellung von fest umrissenen und konstanten Verwaltungsbezirken in Einklang bringen, als vielmehr mit fließend übergehenden und im steten Wandel befindlichen Landschaften bzw. genauer mit wechselnden und unfesten Landschaftsnamen. Denn in der schriftlichen Überlieferung lassen sich zunächst einmal nur die Landschaftsnamen fassen, nicht das mit den Namen Benannte, also die Landschaften selbst.

Aus diesen Feststellungen und Überlegungen ergibt sich aber auch, dass die in den frühmittelalterlichen Urkunden greifbaren Landschaften (*pagi*) des nordwestdeutschen Raumes keine exakten linearen Grenzen gehabt haben dürften. Diese sind erst eine Konstruktion der älteren Historiographie. Methodisch ist zu diesem Aspekt noch kritisch anzumerken, dass die ältere Forschung im Zuge ihrer mühevollen Rekonstruktionsversuche der frühmittelalterlichen Trennlinien mangels älterer Quellen die sogenannten „Gau-Grenzen“ vor allem auf der Grundlage erst neuzeitlicher Grenzlinien

26 Urbare Werden A, S. 36f.: um 890: *De ministerio in Uenkinne* [...] *In Gelonthorpe* u. S. 65: um 890: *In pago Fenkion*. Zur Landschaft *Fenkion* vgl. auch: Kreyenschulte, Gau; Peter v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung, Bd. 1: Namentypen und Grundwortschatz, Marburg 1961, S. 91, 169, 240 (zur geographischen Lage: ebd. S. 170, Karte 12). Das hier angesprochene Problem ist bereits erkannt bei: Heinrich Vollmer, Stadt und Amt Rheine. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des ehemaligen Pfarrbezirks Rheine von den ältesten Zeiten bis zur Erhebung des Ortes zur Stadt im Jahre 1327, Mönchen-Gladbach 1903, S. 6f.

27 Heinrich August Erhard (Bearb.), *Regesta Historiae Westfaliae, Codex Diplomaticus I*, Nr. 11 (838; Original): „in pago qui dicitur *Bursibant*, in uilla uocatam [!] *Reni*“.

erschlossen hat.²⁸ Doch bestehen zwischen den frühmittelalterlichen Grenzpunkten und den mühevoll ausgehandelten, versteinten und in Karten verzeichneten neuzeitlichen Grenzlinien, die erst das Ergebnis des spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses²⁹ und der zunehmenden Besiedlung³⁰ sind, kaum Gemeinsamkeiten.³¹ Zwar gab es auch im Frühmittelalter bereits Grenzlinien, doch waren diese vor allem durch natürliche Gegebenheiten wie Bergrücken oder Fließgewässer vorgegeben. Daneben bestanden Grenzen in unkultivierten Gebieten wie unwirtlichen Moor- und Sumpfflächen oder undurchdringlichen Wäldern. Die Grenzen des Frühmittelalters waren also in den meisten Fällen Randgebiete, weniger Grenzlinien in heutigem Verständnis.³² Das zeigen auch die Etymologie bzw. die historischen Gebrauchswesen des alten deutschen Grenzwortes *Mark*. Seine heutige Bedeutung ‚Grenzgebiet, Randgebiet‘ mit Betonung des Flächencharakters, zu erkennen etwa in der ‚Mark Brandenburg‘ oder der ‚gemeinen Mark‘ als unkultivierte Fläche am Rande von Siedlungen und Ackerflächen, kann sich nur aus der alten Bedeutung althochdeutsch *marca*, altsächsisch *marka* ‚Grenze‘ (urverwandt mit lateinisch *margo* ‚Rand‘) entwickelt haben, wenn das Wort *Mark* immer schon ein Grenz- oder Randgebiet bezeichnet hat bzw. eine Grenze in vormoderner Zeit hauptsächlich als Fläche und nicht als Linie gedacht worden ist.³³

So ist F. E. Hunsches Annahme, dass das Große Heilige Meer der Schnittpunkt der Grenzen der drei frühmittelalterlichen Landstriche *Thecwiti*, *Venki* und *Bursibant* gewesen sei, die sich hauptsächlich auf frühneuzeitliche Gemarkungsgrenzen – über 600 Jahre später! – stützt, äußerst fraglich. Fällt aber dieses historische Argument der Namenerklärung fort, ist auch generell die Deutung Hunsches einer näheren Prüfung zu unterziehen.

28 Prinz, Territorium, S. 14–43; Joseph Prinz, Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Gaue, Münster Habilitationsschrift 1941 (Universitäts- und Landesbibliothek Münster, MF-Ausgabe YH 50470).

29 Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, 2. Aufl. München 2006.

30 Dirk Meier, Bauer, Bürger, Edelmann. Stadt und Land im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 22–43.

31 Der Lienener Rezz von 1656. Faksimile und Edition des ältesten Dokumentes im Gemeindearchiv Liene (Kreis Steinfurt), bearb. u. hrsg. v. Christof Spannhoff, Nordstedt 2010.

32 Simmerding, Grenzzeichen.

33 Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. Elmar Seebold, 24. durchges. u. erw. Aufl., Berlin u.a. 2002, S. 599.

Der Name *Drevanameri*

Um eine Namenanalyse auf eine sichere Grundlage stellen zu können, sind zunächst einmal die historischen Belege des Namens zu sichten:

- a. 804 *Dreuenomeri* (Fälschung 11. Jh.)³⁴
- a. 965 *Dre[va]nameri* (Original)³⁵
- a. 1002 *Drevanamiri* (Original)³⁶
- a. 1023 *Drevanamiri* (Original)³⁷
- a. 1028 *Drevanamiri* (Original)³⁸
- a. 1057 *Drevanamiri* (Original)³⁹

Da der Name erstmals 965 erscheint und die mit diesem Namen benannte Örtlichkeit unzweifelhaft im niederdeutschen Sprachraum liegt, muss der Name *Drevanameri* zunächst einmal mit Hilfe der niederdeutschen Sprache und ihren älteren Sprachstufen zu erklären versucht werden.

Die älteste überlieferte Sprachstufe des Niederdeutschen ist das Altsächsische.⁴⁰ Zusammen mit dem Altniederfränkischen bildet es das Altnieder-

³⁴ Die immer noch beste Edition der Urkunden mit Abbildungen bietet: Franz Jostes, Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes in Lichtdruck herausgegeben, Münster 1899, hier Nr. 2.

³⁵ Jostes, Kaiser- und Königs-Urkunden, Nr. 12.

³⁶ Ebd. Nr. 16.

³⁷ Ebd. Nr. 17.

³⁸ Ebd. Nr. 18.

³⁹ Ebd. Nr. 20.

⁴⁰ Zur Sicherung der Lexik dienen: Joseph Bosworth, *An Anglo-Saxon Dictionary based on the Manuscript Collections of the late Joseph Bosworth*, ed. a. enlarged by T. Northcote Toller, Nachdruck London 1972. – Supplement by T. Northcote Toller with revised and enlarged Addenda by Alistair Campbell, Nachdruck London 1972; Tiefenbach, *Handwörterbuch*; Edward Henry Sehr, *Vollständiges Wörterbuch zum Heliand und zur altsächsischen Genesis*, 2. durchges. Aufl., Göttingen 1966; Karl Schiller u. August Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Bremen 1875–1881; Eelco Verwijs u. Jacob Verdam, *Middelnederlandsch Woordenboek*, 11 Teile, 2. Aufl., 's Gravenhage 1969–1971; *Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der v. Elias v. Steinmeyer hinterlassenen Sammlungen [...]*, bearb. u. hrsg. v. Elisabeth Karg-Gasterstädt u.a., 4 Bde., Nachdruck Berlin 2007; Rudolf Schützeichel, *Althochdeutsches Wörterbuch*, 7., durchges. u. überarb. Aufl., Berlin 2012; Taylor Starck u. John C. Wells, *Althochdeutsches Glossenwörterbuch. Einschließlich des von Prof. Dr. Taylor Starck begonnenen Glossenindex, zusammengetragen*, bearb. u. hrsg. v. John C. Wells, Heidelberg 1990; und *Altsächsischer Glossenwortschatz*, hrsg. v. Rudolf Schützeichel, 12 Bde., Tübingen 2004; Matthias Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, 3 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1979; Jacob u. Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, 33 Bde., 2. Aufl., München 1984.

deutsche. Die altsächsische Sprache ist im niederdeutschen Raum von etwa 800, dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung, bis um 1200 überliefert. Das bekannteste altsächsische Textzeugnis ist der *Heliand* („Heiland“), eine Lebensgeschichte Jesu, die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstand.⁴¹ Zusammen mit den beiden eng verwandten Sprachen Altenglisch und Altfriesisch bildet es die Gruppe des Nordseegermanischen. Wichtigstes Kennzeichen dieser Sprache ist die nicht durchgeführte Zweite oder (Alt-)Hochdeutsche Lautverschiebung, das bis heute einen wichtigen Unterschied zwischen Niederdeutsch und Hochdeutsch ausmacht (Vgl. z.B. *water* – *wasser*, *pund* – *pfund*, *ik* – *ich*). Doch auch im Vokalismus unterscheidet sich das Niederdeutsche vom Hochdeutschen: etwa *mīn hūs* – *mein haus* (Neuhochdeutsche Diphthongierung). Da das Altsächsische in deutlich weniger Textzeugnissen als das Althochdeutsche⁴², Altenglische oder das spätere Mittelniederdeutsche überliefert ist, müssen einige Wörter aus den drei nah verwandten und besser belegten Sprachen erschlossen werden. Derart erschlossenen Formen werden in der Sprachwissenschaft dann mit einem * (Asterisk) gekennzeichnet. An das Altsächsische schließt sich das Mittelniederdeutsche an, das dann in der Zeit zwischen 1200 und 1650 gesprochen wurde. Das Mittelniederdeutsche unterscheidet sich vom älteren Altsächsischen hauptsächlich darin, dass sich im hohen Mittelalter die germanisch-altsächsischen Zahn-Reibelaute *th* (*þ*) und *ð*, die noch im heutigen Englischen vertreten sind (vgl. englisch *bath* ‚Bad‘ oder *brother* ‚Bruder‘), zu *d* im Mittelniederdeutschen verändert haben. Durch die sogenannte Senkung und Zerdehnung wurden die kurzen Stammvokale *i* und *u* in offenen Tonsilben zu *e* und *o* gesenkt. Ferner ist für das Mittelniederdeutsche der Zusammenfall der Nebensilben-Vokale zum einheitlichen Murrel-Vokal [ə] (Nebensilbenabschwächung) festzustellen.⁴³

41 Wolfgang Haubrichs, Art. Heliand und Altsächsische Genesis, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 14 (1999), S. 297–308.

42 Vgl. die Auflistung bei: Steffen Krogh, Die Stellung des Altsächsischen im Rahmen der germanischen Sprachen, Göttingen 1996, S. 111–138.

43 Ferdinand Holthausen, Altsächsisches Elementarbuch, Heidelberg 1900; Johan Hendrik Gallée, Altsächsische Grammatik, 3. Aufl.: mit Berichtigungen u. Literatur-Nachträgen v. Heinrich Tiefenbach, Tübingen 1993; Willy Sanders, Altsächsische Sprache, in: Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung, hrsg. v. Jan Goossens, Bd. I: Sprache, Neumünster 1973, 28–65; Johannes Rathofer, Realien zur altsächsischen Literatur, in: Niederdeutsches Wort 16 (1976), S. 4–62; Krogh, Stellung; Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik, 2., unveränd. Aufl., Tübingen 1974. – Für die hochdeutsche Seite: Wilhelm Braune, Althochdeutsche Grammatik, 7. Auflage, bearb. v. Karl Helm,

Wie ist nun der Name *Drevanameri* vor diesem sprachlichen Hintergrund zu beurteilen? Es handelt sich bei ihm um ein Kompositum, eine Zusammensetzung (wie etwa Haus-Tür). Friedrich Ernst Hunsche ist hinsichtlich der Bestimmung des Grundwortes dieses Kompositums zuzustimmen. Enthalten ist das Wort altsächsisch *meri*, mittelniederdeutsch *mere* ‚Meer, See, Wasserstelle‘.⁴⁴ Es handelt sich also eindeutig um einen Gewässernamen. Der *Drevanameri* benannte Grenzpunkt war also ein stehendes Gewässer, ein See. Das Grundwort *meri* findet sich übrigens auch im Namen des Grenzpunktes *Diummeri*, des Dümmer Sees, der ebenfalls in der Urkunde Ottos I. von 965 vorkommt (s.o.).⁴⁵

Doch welche Wörter stecken im mehrgliedrigen Bestimmungswort des Namens *Drevanameri*? Um diese Frage beantworten zu können, muss entschieden werden, in welche Bestandteile das Bestimmungswort zu trennen ist. Zunächst ist deshalb Hunsches Ansatz eingehender zu betrachten, der das Bestimmungswort in die Glieder *dre* und *vana* zerlegt (s.o.).

Das von Hunsche vorgeschlagene Zahlwort ‚drei‘ kann allerdings aus lautgeschichtlichen Gründen auf keinen Fall im ersten Teil des Bestimmungswortes vorliegen. Da für das 10. Jahrhundert bereits der Anlaut *D-* im Namen *Drevanameri* bezeugt ist, liegt hier mit Sicherheit der Laut germanisch, altsächsisch *d-*, althochdeutsch *t-* vor. Das Zahlwort ‚drei‘ fällt deswegen aus, weil dieses Wort in seinen älteren Formen mit dem germanischen Zahnreibelaut *th* gebildet wurde, der heute noch in englisch *three* erhalten ist. Auch im Altsächsischen war dieser Laut noch vorhanden (*thri*, *thria*, *thriu*, *threa*⁴⁶), so dass die ältesten Belege des Namens *Drevanameri*, wenn das Zahlwort enthalten wäre, ebenfalls auf *th* und nicht auf *d* angelautet haben müssten. Erst in mittelniederdeutscher Zeit (1200–1650) wurde der altsächsische Zahnreibelaut *th* zu *d* und fiel dadurch im Niederdeutschen mit dem alten, germanischen *d* lautlich zusammen (s.o.). Somit kann das Zahlwort ‚drei‘ nicht im ersten Glied des Namens *Drevanameri* enthalten sein.⁴⁷

Halle 1950; Hermann Paul, *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Fortgeführt v. Erich Gierach u. Ludwig Erich Schmitt, 19. Auflage, bearb. v. Walther Mitzka, Tübingen 1963.

⁴⁴ Tiefenbach, *Handwörterbuch*, S. 268.

⁴⁵ Jostes, *Kaiser- und Königs-Urkunden*, Nr. 12.

⁴⁶ Tiefenbach, *Handwörterbuch*, S. 418.

⁴⁷ Da *Drevanameri* mit dem Laut germanisch, altsächsisch *d*, althochdeutsch *t* anlautet, ist auch der Anschluss Meyers abzulehnen, der das erste Glied des Namens zu altsäch-

Doch auch bei der Bestimmung des zweiten Teils des Namens ist Hunsche zu widersprechen. Sein isolierter Wortbestandteil *vana*, den er als Verschleifung von *wanda* erklärt und mit ‚Gewann, Gemarkung‘ übersetzt, passt ebenfalls lautlich, morphologisch und semantisch nicht zu den historischen Belegen des Wortes. Das deutsche Wort *Gewann* ‚Teil der Gemarkung‘, ursprünglich ‚Ackergrenze, Ackerlänge, Grenze des Ackers, an der beim Pflügen gewendet wird‘ gehört zum Verb *wenden* und hat zunächst einmal nichts mit der ‚Grenze‘ zu tun, sondern mit der Wendestelle des Fluges am Rande des Ackers. Die Assimilierung von *nd* zu *nn*, die die Grundlage von Hunsches Interpretation ist, tritt allerdings für gewöhnlich erst in mittelniederdeutscher Zeit auf und lässt sich in den altsächsischen Belegen des Wortes noch nicht fassen.⁴⁸ Hinzu tritt, dass das Präfix *gi-*, *ge-* des Substantivs bereits in den ältesten Belegen auftritt und erst später ausfällt. An dieser Stelle seien die altsächsischen und mittelniederdeutschen Belege angeführt: altsächsisch *giwand* ‚Wendepunkt, Ende‘ (aber auch im übertragenen Sinn ‚Einwand, Zweifel, Widerspruch‘)⁴⁹, mittelniederdeutsch *gewende* ‚Pflugwende, Gewann, Acker, Ackerbreite‘⁵⁰ und *wande, wanne* ‚Kehre, Wende, Grenze‘⁵¹. Diese Belege sind aber nicht mit dem angeblichen Namenssegment *vana* zu vereinen. Damit ist auch Hunsches Erklärungsversuch des zweiten Namensglied abzuwehren.

Somit gilt es nun, einen neuen Erklärungsvorschlag für das Bestimmungswort *Drevana-* zu bieten: Es ist m. E. in die Bestandteile *drev* und *ana* zu gliedern. Es handelt sich somit um eine Bildung mit einem n-Suffix (Suffix

sisch *trio, treo*, Dativ *trewe* ‚[technisch bearbeiteter] Baum, Baum-Holz, Baum-Stamm‘ (Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 397, unter *treu*) stellt, da im Altsächsischen die Laute *d* und *t* in phonologischer Opposition stehen. Meyer ist dieses Problem zwar bewusst (S. 107), trotzdem übergeht er die lautlichen Hinderungsgründe. Meyer deutet aufgrund seiner aus lautlichen Gründen abzulehnenden Überlegungen das *Drevanameri* als ‚Waldmeer‘ bzw. ‚Baum-Meer‘ (Meyer, Dietrich, Die Grenzen des Forst- und Wildbanns der Osnabrückischen Kirche, in: Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 2 [1850], S. 88–111, hier S. 100–111). Diese falsche Erklärung ist dann auch eingegangen in: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg und Geschichtliches aus den Gemeinden des Kreises, bearb. v. Lehrerverein Tecklenburg-Süd mit Hilfe v. Lehrern aller Gemeinden des Kreises, Lengerich 1907, S. 123.

⁴⁸ Kluge, Wörterbuch, S. 355. Allerdings findet sich bereits in einigen Fällen eine Assimilation von *d* an *n* bereits in altsächsischer Zeit. Gallée, Grammatik, § 274; Lasch, Grammatik, § 323f.

⁴⁹ Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 439.

⁵⁰ Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 101.

⁵¹ Ebd. S. 586.

= unselbstständige Endsilbe; heute z.B. *-keit, -heit*), genauer gesagt mit einer ana-Ableitung⁵², die sich häufiger in geographischen Namen finden lässt.⁵³ An dieser Stelle seien ein paar norddeutsche Beispiele vorgestellt: a. 1021 *Avganagavvr*⁵⁴; Hollen (Kreis Land Hadeln), a. 1004 *Holana*, a. 1025 *Holana*⁵⁵; *Longana* (Kreis Norden), Wüstung im 16. Jh., um a. 900 *in Longana*⁵⁶; Waake (Landkreis Göttingen), a. 1013 (Fälschung des 12. Jh.) *Wachana*, a. 1022 (Fälschung des 12. Jh.) *Wachana*⁵⁷; *Wikanafelde* (Kreis Holzminden), a. 1004 *in Uuikanauelde*⁵⁸; Zeven (Kreis Rotenburg/Wümme), a. 986 *in locis [...]* *Kiuinana*.⁵⁹

Mit n-Suffixen wurden eine Vielzahl von Gewässernamen, aber auch Stellenbezeichnungen gebildet.⁶⁰ n-Suffixe konnten dabei u.a. zur Bildung eines Gewässer- oder eines Örtlichkeitsnamens an Substantive angehängt werden, wie z.B. der Wüstungsname †Ghindene (Hochsauerlandkreis), 1315 *curtis in Glindene*, n-Ableitung zu altsächsisch **glind* ‚Zaun, Einfriedung‘, mittelniederdeutsch *glint* ‚Zaun aus Latten oder Rundhölzern; Einfriedung, Mühlenwehr‘ zeigt.⁶¹ Entweder benannte der Name *Glindene* ursprünglich einen ‚Zaun-Bach‘, der dann sekundär auf die am Gewässer gelegene Siedlung übergegangen ist, oder eine ‚Stelle bei einer Einfriedung‘.⁶² Der Name †Ghindene zeigt zudem anschaulich, wie Namen morphologisch mit n-Suffixen gebildet wurden und wie sie an Substantive angeschlossen werden konnten, was auch für die nachfolgenden Ausführungen von Interesse ist.

52 Hans Krahe u. Wolfgang Meid, *Germanische Sprachwissenschaft*, Teil III: Wortbildungslehre, Berlin 1967, §§ 91–110, hier besonders § 94.

53 Kirstin Casemir, *Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter, Bielefeld 2003*, S. 463–467; Jürgen Udolph, *Suffixbildungen in alten Ortsnamen Nord- und Mitteldeutschlands*, in: *Suffixbildungen in alten Ortsnamen*, hrsg. v. Thorsten Andersson u. Eva Nyman, Uppsala 2004, S. 137–175, hier S. 152–156.

54 Reinhold Möller, *Nasalsuffixe in niedersächsischen Siedlungsnamen und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200*, Heidelberg 1998, S. 36.

55 Möller, *Nasalsuffixe*, S. 97.

56 Ebd. S. 107.

57 Ebd. S. 126f.

58 Ebd. S. 127f.

59 Ebd. S. 134. Weitere Beispiele bei: Udolph, *Suffixbildungen*, S. 152–156.

60 Casemir, *Wolfenbüttel*, S. 463–467; Udolph, *Suffixbildungen*, S. 152–156.

61 Michael Flöer, *Die Ortsnamen des Hochsauerlandkreises*, Bielefeld 2013, S. 184f.

62 Flöer, *Hochsauerlandkreis*, S. 184f.

Im Fall *Drevanameri* wurde das n-Suffix mittels Bindevokal *-a* (*-ana*) an die Basis *drev* angefügt. Diese Basis lässt sich aber zwanglos zu dem von dem Germanisten Paul Derks erschlossenen altsächsischen Verbalsubstantiv **dref* oder **drêf*, ‚Trift, Viehtrift‘, zum Verb altsächsisch *drivan*, ‚treiben‘ (hochstufig *drivan*, abtönend *drêf*, schwundstufig *drivun*), stellen. Derks erschließt dieses Wort und seine Bedeutung aus mittelniederdeutsch *drêve*, ‚Trieb, das Treiben, Getriebe, auch (antreibender) Schlag, Stoß‘, mittelniederdeutsch *drevel*, ‚Werkzeug zum Treiben, Schlagen‘ (Gerätebezeichnung mit dem Suffix *-il*, *-el* wie Gabel, Löffel etc.⁶³) und mittelniederdeutsch *drêf-wech*, ‚Treib-Weg, gezäunter Weg zur Weide‘.⁶⁴

Bei dem Namenbestandteil *Drevana-* handelt es sich also entweder um einen alten Flurnamen oder einen Gewässernamen **Drevana*. Dieser Name benannte ursprünglich entweder einen ‚Triftbach‘, also ein Gewässer, das an einer bzw. durch eine Viehtrift floss. Möglicherweise war **Drevana* der ältere Name der Meerbecke, die bis in die 1960er Jahre direkt in das Große Heilige Meer floss, dann aber im Zuge der Flurbereinigung wegen der Eutrophierung, dem Nährstoffeintrag in das Naturschutzgebiet, verlegt wurde.⁶⁵ Oder es handelte sich bei dem Namen **Drevana* um einen Flurnamen, der als ‚Stelle, an der Viehtrift stattfindet‘ zu erklären ist.

Der Name *Drevanameri* kann also entweder einen See (*meri*) benannt haben, in den der Bach namens **Drevana*, also der ‚Triftbach‘, einfluss, oder er benannte einen See, der in einem Hude- und Weidegebiet, einem Viehtriftgebiet, lag. Die Viehtrift (**drêf* oder **dref*) war aber in beiden Fällen das ausschlaggebende Benennungsmotiv.

Der Name *Heiliges Meer*

Wenn es sich bei dem mit *Drevanameri* benannten Grenzpunkt um das Große Heilige Meer handelt, muss der alte Name irgendwann durch den neuen Namen *Heiliges Meer* verdrängt worden sein. Letzterer ist bis heute nur unzureichend gedeutet worden, so dass an dieser Stelle eine Erklärung vorgeschlagen werden soll. Zunächst müssen dazu auch in diesem Fall die

63 Krahe/Meid, Wortbildung, § 87 b 3.

64 Mit allen Nachweisen: Paul Derks, Die Siedlungsnamen der Stadt Lüdenscheid. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Lüdenscheid 2004, S. 19–21. Zum Vorkommen in Ortsnamen: Flöer, Hochsauerlandkreis, S. 120.

65 Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 34–36.

historischen Belege zusammengetragen werden, um mögliche Veränderungen des Namens sichtbar zu machen. Die ältesten Belege, die dem Verfasser bekannt geworden sind, stammen aus den Jahren 1400, 1549 und 1560.

In der Urkunde über den Verzicht des Grafen Nikolaus von Tecklenburg auf Cloppenburg und das Amt Bevergern aus dem Jahr 1400 findet sich in der Grenzbeschreibung zwischen Schapen und dem Kloster Gravenhorst die Angabe des Grenzverlaufes: *alse van der Oetmersstrate wynte [bis] to dem Hilgenmeere*.⁶⁶

Aus dem Jahr 1549 stammt eine Landesbeschreibung der Herrschaft Lingen, in der es unter Punkt 104 heißt: „Daerby [bei Recke; C.S.] noch gelegen is een staende meer, genoemt dat Hillige Meer, behoorende halff tot de herrlicheyt van Lingen, ende halff totten huysen van Bevergern daer veele vische in syn, ende veele wilde vogelen hen onthouden“⁶⁷ und ferner unter Punkt 151: „het Hillige Meer“.⁶⁸ Das Heilige Meer wird zudem in einem Auszug aus einem „Snaed Seddel tusschen dem sticht Munster und der Graveschapp Tekelenborch en einer seit“ aus dem Jahr 1560 erwähnt: *Dat hillige Meer*.⁶⁹

Auf der Karte des Stifts Münster und der Grafschaft Lingen bei Hopsten von 1564 ist neben dem *kleine[n] Mer* auch *Dat hillige Mer* verzeichnet.⁷⁰ Auch auf einer Karte des Bistums Osnabrück aus dem Jahr 1645 ist das *Hillige meer* als Grenzpunkt zwischen Münster und Osnabrück eingetragen.⁷¹ In hochdeutscher Form erscheint das Heilige Meer dann auf einer

66 Venantius [Nikolaus] Kindlinger, *Minoriten Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlandes hauptsächlich Westfalens*, Bd. I, Münster 1787, Nr. 25, S. 85–90, hier S. 88.

67 Landesbeschreibung der Herrschaft Lingen von 1549: Ludwig Remling, *Informatie und Discours. Zwei frühneuzeitliche Quellen zur Geschichte der Grafschaft Lingen*, in: *Im Bannkreis habsburgischer Politik. Stadt und Herrschaft Lingen im 15. und 16. Jahrhundert*, hrsg. v. Ludwig Remling, Bielefeld 1997, S. 185–243, hier S. 209.

68 Ebd. S. 217.

69 Joseph Niesert, *Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche*, Bd. 1, Münster 1823, Nr. XXIII.

70 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW AW), Kartensammlung A 172, abgebildet in: Recke 1189–1989. *Beiträge zur Geschichte*, hrsg. v. d. Gemeinde Recke, Ibbenbüren 1988, S. 140. Ebenfalls auf einer Kopie der Karte aus dem 17. Jahrhundert: *Dat hillige Meer*. Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 6, K 33 Nr. 1 H, abgebildet in: Ellen Widder, *Kartographie und Stadtgeschichte. Ibbenbüren im Spiegel von Altkarten*, in: *850 Jahre Ibbenbüren – Porträt einer Stadt in Text und Bild*, hrsg. v. Josef Bröker, Ibbenbüren 1996, S. 87–125, hier S. 113.

71 *Osnaburgensis Episcopatus: Theatrum Orbis Terrarum, sive Atlas Novus in quo Tabulae et Descriptiones Omnium Regionum*, Editæ a Guiljel et Ioanne Blauc, 1645.

Karte der Lingenschen Grenzen zwischen Hopsten und Recke 1770/71⁷² und auf einem Plan mit dem Titel „Des Hochstifts Osnabrück nördliche Aemter mit der obern und niedern Grafschaft Lingen“ aus dem 18. Jahrhundert.⁷³

Aufgrund dieser Beleglage führt kein Weg daran vorbei, den Namen des *Hilligen Meer*es bzw. *Heiligen Meer*es an das Adjektiv mittelniederdeutsch *hillig*, neuhochdeutsch *heilig*, ‚heilig‘ anzuschließen. Allerdings ist dieser Anschluss bestritten worden. Rudolf Dolle stellte den ersten Teil des Namens zu niederdeutsch *hellig*, ‚geplagt, geneckt und daher wild geworden, wütend‘⁷⁴ und vermutete als Benennungsmotiv die plötzliche Entstehung des Erdfallsees, die für die vormodernen Menschen nicht mit rechten Dingen zugegangen und ihnen als böses Ohmen erschienen sein musste, weshalb sie den See mit dem negativen Attribut *hellig* charakterisiert hätten.⁷⁵

Friedrich Ernst Hunsche vermutete im ersten Teil des Namens ursprünglich ein Adjektiv zu altsächsisch *hol*, ‚Loch‘, *hōla*, ‚Bruchleiden‘⁷⁶, mittelniederdeutsch *hol*, ‚Höhle, Loch‘⁷⁷, so dass es sich bei dem Heiligen Meer ursprünglich um ein ‚Bruchmeer‘ (bzw. besser ‚eingebrochenes Meer‘; C.S.) oder ‚tiefes Meer‘⁷⁸ gehandelt haben soll. Auch bei dieser Deutung steht ähnlich Dolles die natürliche Entstehung des Binnensees im Zentrum der Überlegungen.

Allerdings passen beide Erklärungen sprachlich nicht zur Beleglage. Da der Name immer als *Hilliges Meer* bzw. *dat Hillige Meer* erscheint, kann weder mittelniederdeutsch *hellich*, ‚durch Verfolgung müde, ermattet, durstig lechzend‘⁷⁹, niederdeutsch *hellig*, ‚geplagt, geneckt und daher wild geworden,

72 LAV NRW AW, Kartensammlung A 258, abgebildet in: Recke 1189–1989, S. 45.

73 Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 6 K 24 Nr. 1 H, abgebildet in: Widder, Kartographie, S. 119.

74 Friedrich Woeste, Wörterbuch der westfälischen Mundart, Norden u. Leipzig 1882, S. 97.

75 Das Wort dürfte als Adjektiv zu niederdeutschen Substantiv *helle*, ‚Hölle‘ (Woeste, Wörterbuch, S. 97) gehören. Friedrich Ernst Hunsche geht von einer niederdeutschen Form *hillig* aus, jedoch lassen sich nur historische Formen mit *e* finden: *hellig*. Woeste, Wörterbuch; Johan Gilges Rosemann genannt Klöntrup, Niederdeutsch-westphälisches Wörterbuch, bearb. v. Wolfgang Kramer, 2 Bde., Hildesheim 1982–84; Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 232.

76 Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 174.

77 Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 285.

78 Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 12.

79 Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 232.

wütend⁸⁰ bzw. *hellig* ‚erhitzt‘⁸¹, noch altsächsisch *hol* ‚Loch‘, *hōla* ‚Bruchleiden‘⁸², mittelniederdeutsch *hol* ‚Höhle, Loch‘⁸³ dem Namenbestandteil *hillig* zuvor liegen.

Man kommt also nicht umhin, den ersten Bestandteil des Namens zum niederdeutschen Adjektiv *hillig* ‚heilig‘ zu stellen. Auch die verschiedenen Varianten der Sage von der Entstehung des Heiligen Meeres bestätigten diesen Anschluss, denn sie versuchen als ätiologische Erzählungen zu erklären, worin die Heiligkeit des Meeres besteht. An dieser Stelle soll die älteste überlieferte Fassung der Sage vom Heiligen Meer, die mündlich aus Ibbenbüren überliefert worden sein soll und erstmals 1825 gedruckt wurde, wiedergegeben werden: „In den Kirchspielen Hopsten und Recke, acht Stunden von Münster, liegt ein großes klares Wasser, welches ganz rund und sehr tief ist, so daß man sogar an etlichen Stellen gar keinen Grund finden kann. In diesem Wasser ist in uralten Zeiten des Nachts bei Sturm und Wetter ein Kloster tief in die Erde gesunken, so daß am anderen Morgen zum größten Erstaunen des Landes ein Wasser gefunden wurde, wo Tags vorher noch ein prächtiges Kloster gestanden hatte. Das neu entstandene Wasser wurde von den Leuten das heilige Meer genannt und hat diesen Namen bis auf den heutigen Tag behalten. Jährlich kommen noch tief aus dem Grunde einige Balken in die Höhe, welche sich von dem Gebäude losreißen und so nach vielen hundert Jahren wieder an das Tageslicht kommen. Auch finden sich in jedem Frühlinge eine Menge von weißen Schwänen auf dem heiligen Meere ein, welche tief aus Norden kommen, eine Zeitlang auf dem Wasser umher schwimmen und dann in ihre Heimath zurückziehen. Es gehen im Volke allerhand geheimnißvolle Sagen umher, was diese Schwäne bedeuten sollen, aber wer kann alle diese wunderbaren Rathschlüsse Gottes erklären und wer die Triebräder des bösen Feindes aufdecken?“⁸⁴ Der Name des Gewässers soll also der Sage nach durch das Versinken eines Klosters motiviert worden sein,

80 Woeste, Wörterbuch, S. 97.

81 Klöntrup, Wörterbuch I, Sp. 326.

82 Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 174.

83 Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 285.

84 Friedrich Arnold Steinmann, Münsterische Geschichten, Sagen und Legenden nebst einem Anhang von Volksliedern und Sprichwörtern, Münster 1825, S. 161f. Eine detailliertere Version dieser Erzählung bietet Geschichte der Grafschaft Tecklenburg und Geschichtliches aus den Gemeinden des Kreises, S. 123–125 und Dolle, Sage, S. 2–4; erneut abgedruckt in: Terlutter, Naturschutzgebiet, S. 10f. Weitere Nachweise von Nacherzählungen und Variationen der Sage bei: Pruß, Heilige Meer, S. 7–9.

wodurch es als „heilig“ charakterisiert wurde. Eine andere Version der Sage geht davon aus, dass das Heilige Meer seinen Namen deshalb erhielt, weil es ein vorchristliches Heiligtum gewesen sei: „Im heiligen Meere wohnt die Göttin Frija, die hier ihre besondere Verehrung fand. Die Sage berichtet uns, daß der Göttin eine Christin Ida, eine Tochter vom Gute Venhaus geopfert worden sei. Die Priester dieser Göttin hätten nicht eher geruht, bis sie diese Christin im heiligen Meere ersäuft hätten.“⁸⁵

Es handelt sich also ebenfalls um eine ätiologische Erzählung. Doch scheint die zweite Sage erst jünger und im 19. Jahrhundert im Zuge der gelehrten Germanophilie entstanden zu sein, wie der Inhalt zeigt. Es dürfte sich also bei dieser Version der Sage um die gelehrte Erklärung eines örtlichen Schulmeisters des 19. Jahrhunderts handeln, der in die Erzählung seine zeitgenössische Vorstellung von der vorchristlich-religiösen Funktion des Gewässers einfließen ließ.⁸⁶

Dass für den Namen des Gewässers das Attribut *heilig* anzusetzen ist, zeigt auch die hochdeutsche Übertragung des niederdeutschen Namens *Hilliges Meer* als ‚Heiliges Meer‘, denn man kann nur übersetzen, was man versteht oder zu verstehen meint. Die Weigerung der heimatkundlichen Forschung, den Namen *Hilliges Meer/Heiliges Meer* zum Wort *heilig* zu stellen, hängt wohl damit zusammen, dass man sich bisher keinen Reim darauf machen

85 Ludwig Schriever, *Geschichte des Kreises Lingen*, 2 Bde., Lingen 1905–1910, Bd. 1: *Die allgemeine Geschichte*, S. 74.

86 Auch Schrievers zusammengeklaupte Faselien über ein Heiligtum der Marsen am Heiligen Meer, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann, gehört in diesen historischen Kontext: Schriever, *Lingen* 1, S. 74–78. Von einer vorchristlichen Kultstätte geht auch Meyer, *Grenzen*, S. 100–111, Pruß, *Heilige Meer*, S. 7–12, hier S. 11f., und danach *Geschichte der Grafschaft Tecklenburg und Geschichtliches aus den Gemeinden des Kreises*, S. 123, aus. Völlig an den Haaren herbei gezogen ist auch die abstruse Ansicht, das Heilige Meer sei ein Schnittpunkt „Heiliger Linien“ (nach Wilhelm Teudt). Pruß, *Heilige Meer*, S. 31f. Zum völkischen „Germanenforscher“ Wilhelm Teudt (1860–1942) siehe auch: Frank Huismann, *Heiligtümer der Germanen? Wilhelm Teudt und die „Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte“*, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Imperium, Konflikt, Mythos. Katalog zur Ausstellung, hrsg. v. Landesverband Lippe, 3 Bde., Stuttgart 2009, Bd. 3: *Mythos*, S. 253–262; Jürgen Hartmann, *Vom „völkischen Vorkämpfer“ zum Nationalsozialisten „bis auf die Knochen“*. Der politische Werdegang des „Germanenkundlers“ Wilhelm Teudt, in: *Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte* 11 (2010), S. 23–36; Julia Schöning, *Die Germanenkunde Wilhelm Teudts. Methodik und Zielsetzung einer ideologisch motivierten Laienwissenschaft*, in: *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeshunde* 81 (2012), S. 243–258; Roland Linde, *Externsteine, Verden und Enger: Der völkische Sachsenkult in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Credo – Christianisierung Europas im Mittelalter*, 2 Bde., hrsg. v. Christoph Stiegemann u.a., Petersberg 2013, Bd. 1: *Essays*, S. 475–482.

konnte, was denn den Namen ursprünglich motiviert haben könnte, was also das Heilige Meer „heilig“ machte. Deshalb soll im Folgenden nach dem Beweggrund gefragt werden, der zum Namen *Hilliges* bzw. *Heiliges Meer* führte.

In Flurnamen kann *heilig* auf kirchlichen Besitz hinweisen. Die Kennzeichnung als *heilig* konnte sich aber nicht nur auf den sakralen Grundbesitz beziehen, sondern auch auf kirchliche Funktionsträger (*hillige man* ‚Kirchengeschworener‘) oder sogar auf die hörigen Personen einer kirchlichen Institution (*hillige lude*).⁸⁷ Das Wort heilig war also in historischer Zeit nicht derart ausschließlich auf den sakralen Bereich beschränkt, wie es heute der Fall ist.⁸⁸

Das zeigt sich auch daran, dass mit dem Attribut *heilig* auch Grenzpunkte oder Grenzzeichen benannt werden konnten. Diese Kennzeichnung hängt sehr wahrscheinlich mit christlichen Flurprozessionen zusammen, die entlang der Grenzen einer Gemarkung führten. So finden sich etwa historische Grenzpunkte, die *Hillige Stohl* genannt wurden. Diese *Hilligen Stöble* dienten als Standplatz eines Heiligenbildes, vermutlich eines Abbildes des jeweiligen lokalen Kirchenpatrons, bei kirchlichen Flurumgängen.⁸⁹ Nach einer Nachricht aus dem Jahr 1595 handelte es sich dabei um eine auf Pfählen ruhende Steinplatte.⁹⁰ An den *Hilligen Stöhlen* wurde dann, nachdem das Heiligenbild abgesetzt worden war, Messe gehalten. Diese Umgänge wurden als *Hilligendrachten* (Heiligentrachten) bezeichnet⁹¹ und häufig als Fronleichnamsprozession durchgeführt.⁹² 1466 schenkte der Adlige Wilhelm von Stael der Kirche in Hagen a. T.W. (Landkreis Osnabrück) eine Wiese und

⁸⁷ Mit den Belegen bei Schiller/Lübben, Wörterbuch II, S. 266f.

⁸⁸ Vgl. auch: Kluge, Wörterbuch, S. 401f.

⁸⁹ Die Vermutung Hunsches, es handle sich bei den *Hilligen Stöhlen* um alte Gerichtsplätze, ist unbegründet und nicht nachzuweisen: Friedrich Ernst Hunsche, Die bunte Truhe. Schätze aus dem Tecklenburger Land, Ibbenbüren 1968, S. 116.

⁹⁰ Rainer Rottmann, Hagen am Teutoburger Wald. Ortschronik, hrsg. v. d. Gemeinde Hagen, Osnabrück 1997, S. 224.

⁹¹ Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, Münster 2007, S. 309; Gert Schumann, Geschichte der Stadt Lengerich, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Stadtwerdung 1727, Lengerich 1981, S. 88.

⁹² Zu den Flurumgängen ferner: Peter Browe, Die eucharistischen Flurprozessionen und Wettersegnen, in: Theologie und Glaube 21 (1929), S. 742–755; Hans Niedermeier, Über die Sakramentsprozessionen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Umgänge, in: Sacris Erudiri 22 (1974/75), S. 401–436; Jan Brademann, Mit den Toten und für die Toten. Zur Konfessionalisierung der Sepulkralkultur im Münsterland (16. bis 18. Jahrhundert), Münster 2013, S. 377–426.

bedung sich als Gegenleistung aus, dass für ihn gebetet werden sollte, und zwar u.a. „up allen hilligen stolen dar der Kercken to Hagen tokamen wan man de hilgen drecht“.⁹³ Ein Zusammenhang von *Hilligendracht* und amtli-



Der „Heiligen Stuhl“ in Liener-Holperdorp an der Gemeindegrenze zu Bad Iburg und Hagen auf der Holsche-Karte von 1788 (B.O. = Bistum Osnabrück; G.T. = Grafschaft Tecklenburg). Foto: Chr. Spannhoff.

chem Grenzgang wird aus einem Beleg von 1569 aus dem Übergangsbereich von Niederrhein und Münsterland deutlich: „Dese palung [Grenze] darmit erwesen, dat sembtliche ingesetenedes gericht Dingden [...] darbevor dieselve palung mit dem amtman also um getogen, ock alle jar ire heiligen dahin tho dregen plegen, [...], wie dan dese palung, umb derselven und

⁹³ Rottmann, Hagen, S. 224.

heiligendracht mit levendigen kunden tho erwiesen [zu erweisen ist].⁹⁴ Das Tragen der Heiligenfigur bei den *Hilligendrachten* scheint eine Ehrenpflicht und mit dem Bauerrichteramt (Bauerrichter = Vorsteher der Bauerschaft) verbunden gewesen zu sein, wodurch ebenfalls die Verquickung von amtlichem Schnadgang und kirchlichem Flurumgang deutlich wird. So heißt es 1535 für Halle/Westf., dass der „baurrichter [...] einer von denen mennern in der buerschop [sei], und geet sulchs baurrichterampt in der buerschop umme, gleich als man vorzeiten die heiligen zu tragen angenommen haben mag.“⁹⁵

Für Westfalen sind *Hilligendrachten* bzw. kirchliche Flurumgänge seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar. Im Jahre 939 erließ die Äbtissin des Klosters Schildesche eine Prozessionsordnung: Jährlich am 2. Pfingsttag sollte der Patron der Kirche von den Gläubigen in den Pfarrdistrikten in langer Prozession umhergetragen werden, wodurch man sich besseres Wetter und reichere Ernte erhoffte.⁹⁶

Im Tecklenburger Land lassen sich drei *Hillige Stöble* an Gemarkungsgrenzen ausmachen. Einer von ihnen, der an der Grenze zwischen Lengerich und Lienen lag, wird bereits 1447 in einem Tecklenburgischer Grenzvertrag mit dem Fürstbistum Osnabrück erwähnt: „It[em]. tho weiten dat die Lanthwer thor Vensterlage, dar man dorch Rith tan Oldenberge scheidet die Herschop von Täckelnpurk, und dat Stiff von Oßnabrugk, Darenbinnen licht Glandorp eine halue meile, Darenbauen geith dieselbige lanthwer harde up eine Boecken, dar ein hilligh stoell bei licht bei der Burschop to horste und die Becke geith durch den Hoff tho hassingh uth der Lynermarcke.“⁹⁷

Zwei weitere *Hillige Stöble* finden sich auf der Karte der Grafschaft Tecklenburg von August Karl Holsche aus dem Jahr 1788 verzeichnet. Der eine lag in Lienen-Holperdorp auf der Grenze zu Bad Iburg, der andere in Hopsten-Schale auf der Westgrenze der Gemarkung.⁹⁸

94 Schütte, Wörter, S. 309.

95 Ebd. 148f.

96 Fundatio Monasterii Schildecensis, Kapitel 11. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (in Folio) XV 2, S. 1045–1052, hier S. 1050. Dazu: Roland Köhne, Der „heidnische Flurumgang“ in der Prozessionsordnung der Vita Marcusvidis, in: 68. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1972), S. 43–49.

97 Carl Stüve, Nachträge zur Geschichte des Hochstifts Osnabrücks, in: Osnabrücker Mitteilungen 10 (1875), S. 21–96, hier S. 70.

98 August Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg nebst einigen speciellen Landesverordnungen mit Anmerkungen, als ein

Ferner seien noch weitere Grenzpunkte angeführt, die mit dem Wort *heilig* gebildet wurden. In einem Grenzprotokoll aus dem Jahr 1609, in dem die Trennlinie zwischen den Kirchspielen Lienen und Glane (heute Stadt Bad Iburg, Landkreis Osnabrück) verzeichnet wurde, wird ein *Heiligen Deichs Kamp* genannt.⁹⁹ Der Name dieses Grenzpunktes lebte und lebt in seiner niederdeutschen Form im Hof- und Familiennamen *Hilgediek* weiter.¹⁰⁰ In Hagen a. T.W. (Landkreis Osnabrück) gab es einen *Hilligen Weg*, der entlang der Grenze verlief und vermutlich als Trasse der Flurprozessionen diente.¹⁰¹ An diesem Beispiel wird der Zusammenhang zwischen der Flurbezeichnung *heilig* und kirchlichen Riten besonders deutlich.

1515 findet sich in einem Grenzprotokoll, das anlässlich einer Grenzbegehung zwischen dem Bistum Münster und der Grafschaft Tecklenburg abgefasst wurde, der Grenzpunkt *Hillige Har*, wo ein Grenzpfahl gesetzt wurde.¹⁰²

Bei Tecklenburg gab es eine *Hillige Welle* (zu mittelniederdeutsch *welle* ‚Quelle‘¹⁰³), die 1568 als „bey der Heiligen Wellen am Lengerker Wege“ und 1623/24 als „Item an der Hilgen Welle drei Deiche [Teiche] untereinander“ erscheint, deren genaue Lage aber heute unbekannt ist.¹⁰⁴ Gerhard Arnold Rump nennt 1672 die *heiligen Wellen* als Heilquelle.¹⁰⁵ Wie auch in Lienen eine *Johannes Welle* neben *St. Johans Rasten* bzw. *Johannes Rast* als Haltepunkt der Flurprozession mit dem Kirchenpatron Johannes Baptist gedient

Beytrag zur vollständigen Beschreibung Westphalens, Berlin u. Frankfurt/Oder 1788, Karte am Ende.

- 99 Der Text ist als Auszug gedruckt in: Friedrich Ernst Hunsche, Lienen am Teutoburger Wald. 1000 Jahre Gemarkung Lienen, hrsg. v.d. Gemeinde Lienen, Lienen 1965, S. 278. Der Text ist – zitiert nach Hunsche – wieder abgedruckt in: Christof Spannhoff, 1609–2009. 400 Jahre Grenze zwischen Ostenfelde und Lienen, Norderstedt 2008, S. 12–13.
- 100 Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, bearb. v. Wolfgang Leesch, Münster 1974, S. 70, 71, 120, 141, 192, 257, 310.
- 101 Rottmann, Hagen, S. 224.
- 102 Protokoll über die Grenzen zwischen dem zum Bistum Münster gehörenden Amt Bevergern und der Grafschaft Tecklenburg (1515). LAV NRW AW, Grafschaft Tecklenburg, Urkunden, Nr. 376.
- 103 Schiller/Lübben, Wörterbuch V, S. 665.
- 104 Friedrich Ernst Hunsche, Tecklenburg 1226–1976. Suburbium – Wicbeld – Stadt, hrsg. v. d. Stadt Tecklenburg, Lengerich 1976, S. 51f.
- 105 Gerhard Arnold Rump, Des Heil. Röm. Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tecklenburg. Mit einem Nachwort hrsg. v. Christof Spannhoff, 3. Nachdruck der Ausgabe Bremen 1672, Tecklenburg 2012, S. 20.

<p>20</p>	<p>Historischer Beschreibung</p>
<p>Gucciard in descr. Flif. p.m. 227. Tantã copiã erinitur humus utilis, ut non habitantibus modo sufficiat; sed in alias quoque regiones exportetur, unde non exiguam sanè pecuniaz vim quotannis conficiunt. De cespitibus Vide Winckelm. in Notitiã Saxo- Westphaliez p. 17. num. 6. & seq. & pag. 144. num. 5.</p> <p>Fr. Petrarca de remed. utr. fort dial. 67. Et iuvat & licitum est piscando fallere. tempus: Omnia tamen tempus perdere pilce nocet.</p> <p>Zeil. in Itin. Fonte salutifero bulantes undique venz Monstrant æterni munera sancta Dei. Lauf. Conf. p. 85. Laudent Brunsuicenses Hanoverani suam Broihanam hoc disticho: Grandia si fierent toto convivia celo. Broihanam superis Juppiter ipse daret,</p>	<p>Brand versehen/ Torff genant/ so sonderlich zu Seifte Kerpels Cappelen/ wie auch im Kerpel Linen und Wersen aus der Mohrigen Erden so heuffig gegraben wird / das dessen zu Winters Zeit bey grosser Menge von den Hausfleuten nach der Statt Osnabrüet geföhret/ und zu grossen Nutzen der Statt daselbsten verkauffet wird / dessen Asche auch einen schlimmen Wiesengrund zu verbessern sehr nützlich ist.</p> <p>Mit fließenden und stehenden Wassern ist diese Grafschaft auch anugsam versehen / als da seyn die Hase / die Düte und andere fließende und Mühlen-treibende Wasser/ auch sonst noch andere Fischeereyen / schöne Teiche / klare Wellen / Brunnen und Bächen / darin allerhand schmackhafte Fische/ als Karpen/ Hechte/ Krebse/ Forellen/ Bräsem/ u. s. m. sich auffhalten; Ja es seyn solche gesunde Wellen und Brunnen / das vorzeiten auch durch fleißigen Gebrauch derselben/ allerley Krankheiten und Gebrechen dadurch geheset worden / und davon noch heutiges Tages (sonderlich die so zwischschelkenburg und Lengerich belegen) den Nahmen der heiligen Wellen behalten hat.</p> <p>So ist auch was anlanget die Land-arth und der Acker nebenst Wiesengewechs diese Grafschaft keinem Theil Westfalens schuldig zu weichen: Dan es wächst alhie guter schieerer Roggen/ weißer Weizen/ Gersten/ Buchweizen/ weiß- und schwarzer Habern/ Rübsahmen / guter gesunder brauner Kohl/ auch trefflich</p>

Nennung der Heiligen Welle bei Tecklenburg in der 1672 veröffentlichten Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg von Gerhard Arnold Rump. Foto: Chr. Spannhoff.

hat¹⁰⁶, so dürfte auch in Tecklenburg die *Hillige Welle* Station eines lokalen Flurumganges gewesen sein. Dass auch die *Hillige Welle* – wie die anderen hier betrachteten Flurorte – an einer Grenze, nämlich der Kirchspielsgrenze zwischen Tecklenburg und Lengerich, gelegen hat, zeigt eine Urkunde aus dem Jahr 1599, in der der *heilige Wellenkamp* genannt wird. Der *heilige Wellenkamp* soll nach Auskunft des Schriftstückes aber im Kirchspiel Lengerich gelegen haben.¹⁰⁷ Wenn die *Hillige Welle* auf Tecklenburger Gebiet („am Lengerker Wege“), der *heilige Wellenkamp* aber in Lengerich zu verorten ist, kann man eine Grenzsituation erschließen. Die Deutung des Quellennamens bei Rump als „heilbringend“ zeigt anschaulich, dass bereits gut 90 Jahre nach der zweiten Reformation in der Grafschaft Tecklenburg 1588¹⁰⁸ die Erinnerung an das einstige Benennungsmotiv des Quellennamens bereits vergangen war.¹⁰⁹

Der Zusammenhang von Prozessionen, Grenzgängen und Flurorten, die mit dem Eigenschaftswort *heilig* gebildet wurden, wird auch an Beispielen aus dem Osnabrücker Nordland und dem Tecklenburger Land deutlich: Die Einwohner Quakenbrücks führten vor der Reformation bei ihren Grenzgängen (Schnadzügen) ein Bild der Heiligen Margarethe mit sich. Noch im 17. Jahrhundert trafen sich die *Hilligendrachten* aus Merzen, Üffeln und Alfhausen am Johannistage (24. Juni) auf dem *Hilgenberg* im Giersfeld. Dort befand sich ein großer Stein mit einem Loch in der Mitte, in das die Prozessionsfahne gesteckt wurde, während die Messe gelesen wurde. Von Alfhausen aus soll dieser Flurumgang noch bis 1850 stattgefunden haben. Zu Pfingsten und zu Fronleichnam fand in Badbergen noch bis in das 18. Jahrhundert

106 Christof Spannhoff, War die Lienener Kirche ursprünglich eine Johannis-Kirche?, in: Ders., Von Schale bis Lienen. Streifzüge durch die Geschichte des Tecklenburger Landes, Norderstedt 2012, S. 195–200.

107 Josef Bader, Archivalien des Grundherrlich von Rotberg'schen Archivs in Rheinweiler, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge 19 (1904), S. m37–m175, hier m46.

108 Anton Schindling u. Thomas Rohm, Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. v. Anton Schindling u. Walter Ziegler, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991, S. 182–198.

109 Wilhelm Wilkens sucht an der Heiligen Welle bei Tecklenburg ebenfalls einen vorchristlichen Kultplatz: Wilhelm Wilkens, Von den „Hilligen Wellen“ zum Ortsnamen Tecklenburg, in: Unser Kreis 2009. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 22 (2008), S. 164–169. Vgl. dazu aber die begründete Zurückweisung bei: Christof Spannhoff, Der Siedlungsname Tecklenburg, in: Tecklenburg im Mittelalter, hrsg. v. Geschichts- und Heimatverein Tecklenburg von 1922 e.V., Tecklenburg 2013, S. 64–76.

hinein eine Prozession zum Stein auf der *Hillgen Hall* statt.¹¹⁰ In einem Ausgabenverzeichnis des Tecklenburger Rentmeisters aus dem Jahr 1511 ist verzeichnet, dass ein Schilling gestiftet wurde „Als men de Hilligen droch“.¹¹¹ In Lengerich wissen mündliche Überlieferungen von zwei Flurprozessionen mit dem Bildnis der Heiligen Margaretha, der Patrona der Lengericher Kirche. Die eine führte zum *Hilligen Stohl* in Lienen-Höste, die andere in Richtung Leeden zur Margarethen-Egge, die im Volksmund *Puppenberg* (Puppe = Heiligenstatue ?) genannt wurde.¹¹²

Die „Heiligkeit“ von Gemarkungsgrenzen und Grenzpunkten wird auch durch Steinkreuze als Grenzzeichen visualisiert. In Bevergern, in der Nähe des Heiligen Meeres, soll bei der Verleihung der Stadtrechte 1366 die Markierung der städtischen Freiheit durch vier Steinkreuze erfolgt sein. Justus Möser spricht in dieser Hinsicht von Bannkreuzen, die er als Schutzzeichen vor fremden Ansprüchen und als Sinnbilder des Gottesfriedens, der in diesen so abgeteilten Bezirken galt, erklärt. Kreuzsteine markierten also auch die Grenzen von Immunitätsbezirken.¹¹³

Neben dem *Heiligen Meer* bei Hopsten gab es noch ein weiteres *Heiliges Meer*, das auf einer Karte von 1716/17 als Grenzpunkt zwischen den Ämtern Langenhagen und Bissendorf eingezeichnet ist. Es handelt sich um den alten Namen des heutigen Muswillensee oder Muswiller See (Stadt Langenhagen/Hannover): *mus wilde see oder wildes meer vel heiliges meer*.¹¹⁴ Auch das *Heilige Meer* bei Hopsten war nachweislich ein Grenzpunkt zwischen den Gemeinden Hopsten und Recke, zwischen dem Amt Bevergern und der Obergrafschaft Lingen sowie ursprünglich zwischen den Diözesen Münster und Osnabrück, wie die Karte von 1645 zeigt (s.o.).

110 Mit den Nachweisen der entsprechenden Literatur: Kurt Heckscher, Bersenbrücker Volkskunde. Eine Bestandsaufnahme aus den Jahren 1927/30, Bd. 1: Volkstümliches Glauben und Wissen – Sitte und Brauch – Rechtliche Volkskunde, hrsg. v. Bernhard Nonte, Osnabrück 1969, S. 388. Weitere Beispiele für das südliche Osnabrücker Land: Karl-Heinz Neufeld, Bannprozession im Stift Osnabrück, in: Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2002, S. 129–132.

111 Gert Schumann, Geschichte der Stadt Lengerich, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Stadtwerdung 1727, Lengerich 1981, S. 88.

112 Ebd.

113 Wilhelm Brockpähler, Steinkreuze in Westfalen, Münster 1963, S. 133–143.

114 Helmut Plath, Die Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000–1250, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 6 (1953), S. 347–363, hier S. 348. Ausschnitt der Karte mit Grenzpunkt *heiliges meer*: ebd. Abb. 3 im Bildteil zwischen S. 356 u. 357.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der erste Bestandteil des Namens *Heiliges Meer* / *Hilliges Meer* zu niederdeutsch *hillig* ‚heilig‘ zu stellen ist. Der Name wurde vermutlich durch die Grenzlage motiviert, doch weniger durch die territorialen Trennlinien als durch die lokalen Gemarkungsgrenzen, die teilweise ein höheres Alter aufweisen und die Grundlagen der späteren überlokalen Grenzen waren. Die Benennung von örtlichen Grenzpunkten als *heilig* steht dabei sehr wahrscheinlich mit kirchlichen Flurumgängen entlang lokaler Gemarkungsgrenzen in Zusammenhang.

Die mit dem Adjektiv *heilig* / *hillig* gebildeten Namen lassen sich also sehr gut in einem christlichen Entstehungskontext erklären. Einer Konstruktion vorchristlicher Heiligtümer als Benennungsmotiv für diese Örtlichkeiten, wie sie seit dem 19. Jahrhundert auf kaum belegbarer Grundlage immer wieder vorgenommen wurde, bedarf es demnach nicht. Das ist auch durch die Verwendungsgeschichte des Wortes *heilig* zu bestätigen. Im niederdeutschen Raum ist *heilig* / *hillig* ein Bedeutungslehnwort, dessen religiöser Wortinhalt erst durch Bedeutungsentlehnung im Rahmen der angelsächsischen Mission – also mit der Christianisierung Ende des 8. / Anfang des 9. Jahrhunderts – in dieses Gebiet gelangte.¹¹⁵ Altsächsisch *hêlag* mit der erst jungen Bedeutung ‚heilig‘, bedeutungsentlehnt aus altenglisch *hâlig* ‚heilig‘, verdrängte älteres altsächsisch *wih* ‚heilig‘.¹¹⁶ Vor der durch die Christianisierung bewirkten religiösen Bedeutungsveränderung besaß das altsächsische Wort *hêlag* ausschließlich die profane Bedeutung ‚gesund, geheilt, wiederhergestellt, ganz, heil, vollständig, unversehrt‘.¹¹⁷ Örtlichkeitsnamen, die mit dem Eigenschaftswort *heilig* o.ä. gebildet wurden, enthalten also keinerlei Hinweis auf vorchristliche Kultorte, sondern sind christlich-religiös motiviert.

115 Hans Eggers, Die Annahme des Christentums im Spiegel der deutschen Sprachgeschichte, in: Kirchengeschichte als Missionsgeschichte, Bd. II: Die Kirche des frühen Mittelalters, 1. Halbbd., hrsg. v. Knut Schäferdiek, München 1978, S. 445–504, hier S. 489f.; Wolfgang Haubrichs, Sprachliche Differenzen und Kongruenzen zwischen Sachsen und Franken innerhalb der ‚Westgermania‘, in: Studien zur Sachsenforschung 12 (1999), S. 123–142, hier S. 131–133.

116 Z.B. in altsächsisch *wih* ‚Heiligtum‘, *wihdag* ‚Feiertag‘, *wihhêd* ‚Heiligkeit‘, *wihian* ‚heiligen, heilig halten, segnen, weihen‘, *wihitha* ‚Reliquie‘, *wihrök* ‚Weihrauch‘, *wihrök-bôm* ‚Weihrauchbaum‘, *wihrökfat* ‚Weihrauchfass‘, *wihstedi* ‚heilige Stätte‘. Tiefenbach, Handwörterbuch, S. 460f.

117 Diese ursprünglich rein profane Verwendung des Wortfeldes um *heilig* im Germanischen lässt sich belegen durch die gotische Bibelübersetzung des Bischofs Wulfila († 383), in der nur *weibs*, nicht aber *hailags* verwendet wird, um transzendental-religiöse Vorstellungen zu bezeichnen. Eggers, Annahme, S. 490.

Möglicherweise war also das *Heilige Meer* bzw. das benachbarte *Heilige Feld* eine Station im Verlauf eines kirchlichen Flurumgangs entlang der lokalen Gemarkungsgrenzen, an der bestimmte christliche Kulthandlungen vollzogen wurden.